



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72074 TÜBINGEN
Stäudach 92
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Stuttgart, den 28.11.2002

PM: Schwarz-Gelbes Recycling: Rückmeldegebühr soll neu aufgelegt werden

In der so genannten Sparliste der Landesregierung findet sich im Etat des Wissenschaftsministeriums ein Betrag von 20 Millionen Euro. Dieser Betrag soll, so interpretiert es der grüne Landtagsabgeordnete Boris Palmer, bei den Studierenden abkassiert werden.

Wegen der gravierenden Einbrüche bei der jüngsten Steuerschätzung muss nicht nur der Bund sparen, auch das Land kommt um Kürzungen in seinem Haushalt nicht herum. Im Unterschied zum Bund, der Investitionen unangetastet lasse und gerade im Bildungshaushalt einen Schwerpunkt setze, ja sogar zusätzliche Ausgaben wie für die Einrichtung von Ganztages Schulen vorsehe, verfare die Landesregierung nach dem Prinzip Rasenmäher und spare auch massiv im Wissenschaftsetat, kritisierte der Tübinger Abgeordnete Boris Palmer.

Bei genauerem Hinsehen entpuppe sich die vorgesehene Einsparung aber vor allem als Einnahmeverbesserung durch Einführung einer Studiensteuer. 20 Millionen Euro, so sieht es das Konzept der Landesregierung vor, sollen durch „Gebühren für Zulassung, Immatrikulation und Rückmeldungen“ eingetrieben werden. Palmers Kommentar: „CDU und FDP leben in einer Doppelwelt. In Berlin lehnen Sie sogar die Vermögensteuer als Abzockerei ab, in Stuttgart greifen sie den Studierenden in die Tasche.“

Die vorgesehene Einführung einer Rückmeldegebühr ist bei genauer Betrachtung lediglich die unveränderte Zweitauflage des vor fünf Jahren gescheiterten Versuchs, Studierende zur Sanierung des Landeshaushalts heranzuziehen. Das gilt sogar für den Betrag, der umgerechnet exakt 100 Mark pro Semester entspricht. Die erste Auflage der Rückmeldegebühr musste wegen juristischer Fallstricke ausgesetzt werden. In Kürze wird dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet, das nach dem Verlauf der Anhörung nur negativ ausfallen kann.

Dies hat offensichtlich auch der Wissenschaftsminister erkannt, denn die Position „Gebühren für Zulassung, Immatrikulation und Rückmeldungen“ ist mit einem „G“ wie Gesetzesänderung gekennzeichnet. Palmer geht davon aus, dass die Landesregierung damit den Fehler heilen will, der ihr beim ersten Versuch unterlaufen ist. „Offenkundig ist beabsichtigt, den Gebühren-

paragrafen im Universitätsgesetz klagefest zu machen. Dies kann nur durch eine Entkoppelung der Gebühr vom Verwaltungsaufwand erreicht werden. Damit würde die Rückmeldegebühr aber zu einer reinen Studiengebühr und könnte in Zukunft beliebig erhöht werden.“

Die Regierungsfractionen hatten durch einen neuen Paragrafen 120a im Universitätsgesetz im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 die Erhebung einer Rückmeldegebühr festgeschrieben. Dabei wurde explizit die Konstruktion einer Gebühr gewählt. Eine Gebühr muss sich nach der Rechtsprechung in der Höhe an den tatsächlichen Kosten des bepreisten Verwaltungsvorgangs orientieren. Da eine Rückmeldung nach einem Bericht des Landesrechnungshofs einen Aufwand von etwa 3 Euro verursacht, kann die geltende Fassung der ausgesetzten Gebühr in Karlsruhe kaum Bestand haben.

Boris Palmer, der 1996/97 als Mitglied der Grünen Hochschulgruppe aktiv an dem Boykott der Einschreibe- und Rückmeldegebühren beteiligt war, hält die Pläne des Wissenschaftsministeriums für unannehmbar. „Wie vor fünf Jahren sollen Studiengebühren durch die Hintertür eingeführt werden ohne dass die Lernbedingungen an den Universitäten besser werden. Studiengebühren zur Sanierung des Haushalts und ohne Rücksicht auf die ohnehin extreme soziale Auslese im deutschen Bildungssystem lehne ich ab.“

Zwar sei unverkennbar, dass die miserable Haushaltslage heute die Kostenfreiheit des Studiums noch stärker in Frage stelle als 1997. Andererseits hätten sich die Studienbedingungen seither aber wieder drastisch verschlechtert: „Die Wohnungsnot in Tübingen oder Heidelberg ist für die Studierenden schon teuer genug. Den wachsenden Studierendenzahlen steht eine sinkende Stellenzahl bei den Universitäten gegenüber. Unter diesen Randbedingungen schrecken Studiengebühren massiv von der Aufnahme eines Studiums ab.“

Auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit hält Palmer das Vorhaben der Landesregierung für einen Affront. „Es ist heute schon absehbar, dass die Pensionslasten des Landes sich bis in 20 Jahren verdreifachen werden. Der Druck auf die Erhebung von Studiengebühren wird jedes Jahr wachsen, wenn die Tür dazu erst einmal geöffnet ist. Im Ergebnis hat die künftige Pensionsgeneration kostenlos studiert und der Staat finanziert seine Pensionslasten über Studiengebühren. So zerreißt man den Generationenvertrag.“

Da die Landesregierung von panikartigen Sparanfällen geplagt werde, orientiere sie ihre Pläne offenkundig nur noch am schnellen Euro. Dabei könne man durchaus darüber reden, ob eine generelle Kostenfreiheit des Studiums noch in die Zeit passe, findet Palmer. Die Grüne Hochschulgruppe hatte schon 1997 das Modell eines Akademikerbeitrags zur Erschließung zusätzlicher Finanzmittel für die Universitäten in Spiel gebracht. Einem solchen Modell steht Palmer auch heute noch offen gegenüber: „Gebührenerhebung im Studium ist schädlich und sozial selektiv. Davon soll man die Finger lassen. Zur Haushaltssanierung dürfen Studiengebühren auf keinen Fall dienen. Über eine gewisse Refinanzierung der Studienkosten durch gut verdienende Akademiker ließe sich hingegen diskutieren.“